GEMARKUNG
BRAAM-OSTWENNEMAR
Flur 5

Niellies Berg

Totenwiese

Geithe

In der Ostgeithe

Flur 6

Südfeldweg

In der Westgeithe

Flur 9

Auf den Börden

GEMARKUNG UENTROP

Flur 8

Auf dem Südfelde

Im großen Klei

Gemarkung Norddinker
Flur 2

Gemarkung Norddinker
Flur 2

Anschluß Blatt 2

Anschluß Blatt 3

Die Übereinstimmung mit dem Original des Planes wird bescheinigt.
Essen, den 7. Juni 1966
Verb.-Oberamtmann

Verbandsgrünfläche Unna Nr. 24

Blatteinteilung

1 2 3 4 5 6 7

BLATT 1
Maßstab 1 : 2000
Plan-Nr.
23 Gr. II Nr. 15

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

für das Geithegebiet - südlicher Teil - in den Gemeinden
Braam-Ostwennemar, Norddinker, Vöckinghausen, Kreis Unna
(Verbandsgrünfläche Unna Nr. 24)

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S 341 I))

02.059

Kreis Unna
Gemarkung Norddinker
Flur 2

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Gebäude (Hausnummer)
- Straßenbahn
- (30) Lfd.Nr. des Eigentümerverzeichnisses
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 7 Blatt und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet
Essen, den 15.12.1965
gez. Hirt
Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Essen, den 15.7.1965
gez. Hirt
Vermessungsdirektor

Bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

L.S

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Essen, den 15.12.1965

L.S gez. Hirt

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 4 Feb. 1966 (Beschluß-Nr. 4 - 227 - 65) nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Essen, den 3. Feb. 1966
gez. Katzor Vorsitzender
gez. Frischmann Protokollführer

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Grünfläche (Parkanlagen, Sportplatz)
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege) öffentlich

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 21. Feb. 1966 zugestimmt.
Essen, den 15. März 1966
Der Verbandsdirektor
I.A.
L.S gez. Hirt
Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 1. Aug. 1966 bis einschl. 2. Sep. 1966 öffentl ausgelegen.
Essen, den 15. Sep. 1966
Der Verbandsdirektor
I.A.
L.S gez. Hirt
Vermessungsdirektor

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Überschwemmungsgebiete
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 7. Dez. 1966 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 7. Dez. 1966
gez. Katzor Vorsitzender
L.S gez. Frischmann Protokollführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 2. Mai 1967 Az. 125.4 (Rhynern SVR 1) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
gez. Reissinger
L.S Oberregierungs- und -baurat

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des B BauG. ortsüblich am und im Regierungsblatt am bekanntgemacht worden.
Essen, den
Vorsitzender